

99041011080000

Zuschuss bei Mehrlingsgeburten beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/834/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041011080000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss bei Mehrlingsgeburten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss bei Mehrlingsgeburten beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) • § 23 Zuwendungen • § 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) • § 48 Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes • § 49 Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes • § 49 a Erstattung, Verzinsung Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten vom 26. Juli 2017 (VwV - Mehrlinge)
Teaser	Über die Verwendung des Zuschusses können Sie als Eltern frei entscheiden. Er sollte Ihren Kindern zugute kommen.
Volltext	Über die Verwendung des Zuschusses können Sie als Eltern frei entscheiden. Er sollte Ihren Kindern zugute kommen. Höhe: 1.700 Euro je Kind Art: • Einmaliger Zuschuss, nicht zurückzuzahlen • einkommensunabhängig, steuerfrei und unpfändbar
Erforderliche Unterlagen	Geburtsurkunden der Kinder
Voraussetzungen	• Sie haben mindestens Drillinge zur Welt gebracht. • Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg. • Sie leben mit den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen den Zuschuss schriftlich beantragen. Das Antragsformular steht Ihnen auf den Seiten der L-Bank zum Download zur Verfügung. Sie können das Formular auch telefonisch oder schriftlich bei der L-Bank anfordern. Den Antrag senden Sie direkt der L-Bank zu.
Bearbeitungsdauer	
Frist	innerhalb von zwölf Monaten nach Geburt oder nach Aufnahme der Kinder
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	